FORUM MIGRATION

Informationen zur Migrations-, Integrations- und Antidiskriminierungspolitik ethnischer Minderheiten_Aug. 2000

Nr. 11

ANTIDISKRIMINIERUNG BEI VW

Eine Betriebsvereinbarung bewährt sich

Dass das Nichtdiskriminierungsgebot des Grundgesetzes nicht automatisch schon die Realität darstellt, ist hinlänglich bekannt. Da muss einiges konkret geregelt werden. Wie das funktionieren kann, zeigt auf betrieblicher Ebene das Beispiel Volkswagen AG. Grundlage ist die Betriebsvereinbarung „Partnerschaftliches Verhalten am Arbeitsplatz". Projektleiterin für die Umsetzung ist Traudel Klitzke, die auch für die Frauenförderung an sämtlichen deutschen Standorten verantwortlich ist.

Die 1996 unterschriebene Betriebsvereinbarung umfasst drei Bereiche: sexuelle Belästigung, Mobbing und Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Hautfarbe oder Religion. Die Vereinbarung verpflichtet das Unternehmen, Übergriffe zu unterbinden und – dies das Wichtigere – ein partnerschaftliches Klima zu fördern und aufrechtzuerhalten. Daneben gibt es ein klar geregeltes Beschwerderecht für den Fall, dass es zu einer Diskriminierung kommt.

Die Inhalte der Vereinbarung werden auf zwei Wegen verbreitet. Zum einen gibt es verschiedene Seminare, die für alle Beschäftigten verpflichtend sind. Dies wurde von oben nach unten – im Managementdeutsch: Top-Down – durchgesetzt. Auch nach außen demonstrativer Auftakt war eine Bildungsveranstaltung, an dem das Top-Management und der Gesamtbetriebsrat teilgenommen haben. Der zweite Weg: Informationen zur Betriebsvereinbarung werden in bestehende Bildungsangebote integriert. Zusätzlich muss die Betriebsvereinbarung bis in die kleinsten Gruppengespräche behandelt werden.

Neben dieser Sicherstellung der Kommunikation gibt es Regelungen, was in einem konkreten Fall von Diskriminierung geschieht. An allen Standorten gibt es eine Anlaufstelle mit besonders geschulten Expertinnen und Experten. An diese können sich Opfer von Diskriminierung wenden. In der Betriebsvereinbarung ist festgelegt, dass das Unternehmen innerhalb einer Woche handeln muss. Ansprechpartner sind auch Betriebsräte und Vertrauensleute. Die vermitteln die Betroffenen, die anonym bleiben, weiter. Falls ein Fall vor den Personalausschuss kommt, braucht das Opfer nicht persönlich zu erscheinen. Was dort landet, sind im übrigen die harten Fälle. Das meiste wird mit dem zuständigen Betriebsrat vor Ort geregelt.

In Wolfsburg zum Beispiel waren in den letzten zwei Jahren keine Fälle von Ausländerfeindlichkeit im Personalausschuss – was nicht heißt, dass es keine Probleme gibt. Bei einer gemeinsam mit dem Gesamtbetriebsrat durchgeführten Auswertung im Oktober 1999 wurde festgestellt, dass die Zahl der offiziellen Beschwerdefälle zugenommen hat. Das lässt nicht auf eine Verschlechterung der Situation schließen. Vielmehr wurde etwas Licht in die Dunkelziffer gebracht. Darin sieht Traudel Klitzke dann auch den eigentlichen Erfolg der Betriebsvereinbarung.

Der Erfolg der Betriebsvereinbarung liegt aber auch in der gemeinsamen Haltung von Arbeitgeber und Betriebsrat: Intoleranz wird nicht toleriert. Klitzke: „Es muss klar sein: Ausländerfeindlichkeit darf es bei uns nicht geben. Wer sich daneben benimmt, fliegt raus."

Inhalt

SEITE 2

- **Interkultureller Rat:** Clearingstelle zum Staatsangehörigkeitsrecht
- **Verfolgte Frauen:** Verbesserte Rechtslage in Sicht

SEITE 3

- **Wuppertaler Bündnis für Arbeit:** Mehr ausländische Jugendliche im Öffentlichen Dienst
- **Einwanderungskommission**
- **Faber-Castell-Sozialcharta**

SEITE 4

- Mehr Einsatz für junge Migrantinnen und Migranten. **Ingrid Sehrbrock** (Mitglied des Geschäftsführenden DGB-Bundesvorstands)
- **PRO ASYL:** Infonetz Asyl

Tipp zum Weiterlesen: Die Betriebsvereinbarung „Partnerschaftliches Verhalten am Arbeitsplatz" wurde von Traudel Klitzke auf der Tagung „Demokratie und Toleranz in Gesellschaft und Arbeitswelt" im März 2000 in Magdeburg vorgestellt. Wer sich genauer darüber oder über die anderen Beiträge informieren möchte – die Tagungsdokumentation erscheint in Kürze. Der Text der Betriebsvereinbarung kann per Fax abgerufen werden unter: 0211 / 43 01 - 607 (4 Seiten). Auf der Internetseite der IG Metall (www.igmetall.de) ist der Text unter dem Link Betriebsvereinbarungen ebenfalls zu finden.

*Ein Seminarhinweis zum Thema auf Seite 3

Zahlenwerk

Ausländeranteil bei Auszubildenden in den verschiedenen Ausbildungsbereichen (alte Bundesländer, in Prozent)

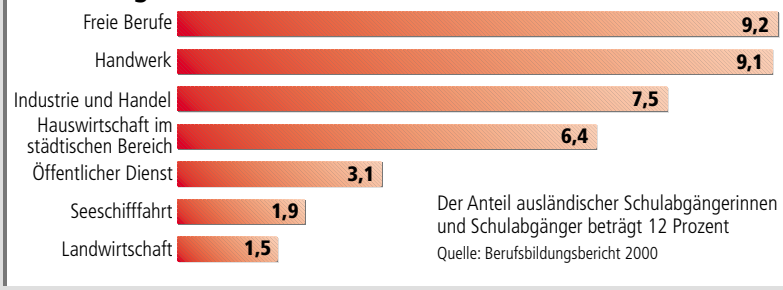

Der Anteil ausländischer Schulabgängerinnen und Schulabgänger beträgt 12 Prozent

Quelle: Berufsbildungsbericht 2000

Kalender

... NOCH 153 TAGE

Einbürgerung von Kindern

Die Fußballfans haben es von der Europameisterschaft ganz sicher noch im Gedächtnis: Was den erfolgreichen Doppelpass angeht, ist in Deutschland derzeit nicht allzu viel zu sehen. Da muss noch Einiges trainiert werden, den gibt es nämlich nicht auf Antrag wie den anderen Doppelpass. Den erhalten Kinder ausländischer Eltern, die am 1. Januar 2000 noch keine zehn Jahre alt waren – aber nur auf Antrag und nur in diesem Jahr. Es bleiben also nur noch 153 Tage.

Durch die Einbürgerung der Kinder wachsen diese mit gleichen Rechten in die Gesellschaft hinein und können ihre Zukunft planen. Das macht ihnen das Leben etwas leichter. Mit Erreichen der Volljährigkeit müssen sie sich – in der Regel – für eine Staatsbürgerschaft entscheiden. Ihre Eltern müssen aber jetzt handeln – in den nächsten 153 Tagen.

Infos Kindereinbürgerung:
Wer sich zum Thema Kindereinbürgerung informieren möchte kann das in einem Flyer, in dem die Rechtslage und Gründe für eine Einbürgerung erläutert werden. Herausgeber ist das Referat Migration beim DGB-Bundesvorstand. Für Multiplikatoren/-innen gibt es eine Info-Mappe mit ausführlichen Materialien – ebenfalls herausgegeben vom Referat Migration.

Bestellungen bei:
toennes satz + druck gmbh,
Postfach 3262, 40682 Erkrath
Fax: 0211 / 920 08 - 38
E-Mail:
reisener@toennes-gruppe.de

INTERKULTURELLER RAT

Clearing-Stelle zum Staatsangehörigkeitsrecht

Gesetzestexte sind für den Nicht-Juristen oft kaum verständlich. Das seit Januar 2000 geltende neue Staatsangehörigkeitsrecht ist aber auch für Experten keine einfache Materie. Zusätzliche Voraussetzungen und Ausnahmetatbestände bei der Hinnahme von Mehrstaatigkeit wurden eingefügt, es gibt Übergangsvorschriften und so weiter. Zusätzlich gibt es zahlreiche unbestimmte Rechtsbegriffe wie „ausreichende Deutschkenntnisse", „unverhältnismäßige Schwierigkeiten", „besondere Härte" und Ähnliches.

Vor diesem Hintergrund hat der Interkulturelle Rat mit Unterstützung der Bundeszentrale für politische Bildung eine bundesweite Informations- und Beratungsstelle (Clearing-Stelle) zum Staatsangehörigkeitsrecht eingerichtet. Diese ist zunächst einmal bis zum 31. Dezember 2000 befristet.

Ziel der Clearing-Stelle ist es, Informationen zum Staatsangehörigkeitsrecht und zur Einbürgerung zu sammeln, diese auszuwerten und den Betroffenen, sowie den Verbänden und Vereinen zur Verfügung zu stellen. Daneben wird eine Beratung in schwierigen Einzelfällen angeboten, und zwar für Beraterinnen und Berater sowie für Betroffene. Schließlich steht die Clearing-Stelle auch für Vorträge auf Seminaren oder Tagungen und für eine Mitarbeit bei Workshops von Verbänden, Vereinen oder sonstigen Einrichtungen zur Verfügung. Geleitet wird die Clearing-Stelle von der Volljuristin Kadriye Aydin.

Informationen bei:
Interkultureller Rat in Deutschland e.V., Kadriye Aydin
Riedstr. 2, 64295 Darmstadt, Tel.: 0 61 51 / 33 99 71
Fax: 0 61 51 / 36 70 03, E-Mail: star@interkultureller-rat.de
Informationen im Internet: www.interkultureller-rat.de

VERFOLGTE FRAUEN

Verbesserte Rechtslage in Sicht

Die Bundesregierung will die Rechtslage von Asylbewerberinnen, die auf Grund ihres Geschlechts verfolgt werden, verbessern. Dies erklärte eine Sprecherin des Bundesinnenministeriums bei einer Anhörung im Petitionsausschuss im Mai. Solchen Frauen könne schon nach geltendem Recht Asyl gewährt werden, so die Regierungsvertreterin. Darüber hinaus liege dem Kabinett ein Gesetzentwurf vor, wonach bei Asylanträgen frauenspezifische Gründe stärker berücksichtigt werden sollen. Dazu gehörten systematische Vergewaltigungen, schwere Formen sexueller Gewalt und Genitalverstümmlungen.

Mit dieser Initiative geht die Bundesregierung auf Forderungen ein, die seit langem aus dem Bereich der Frauen- und Migrationspolitik erhoben werden. So hatten PRO ASYL und der Deutsche Frauenrat zusammen mit dem DGB, Kirchen und Wohlfahrtsverbänden bereits am Internationalen Frauentag 1997 die Kampagne „Verfolgte Frauen schützen" ins Leben gerufen.

Der DGB hatte schon vorher – nämlich auf dem 15. Bundeskongress im Juni 1994 – gefordert, im Asylrecht gesetzlich festzulegen: „Politische Verfolgung liegt auch vor bei Verfolgung wegen des Geschlechts, bei der Anwendung sexueller Gewalt, die unmittelbar und mittelbar zur Durchsetzung politischer Ziele dient, und die von staatlichen Organen ausgeht und von ihnen billigend in Kauf genommen bzw. nicht verhindert wird oder bei Verfolgung wegen sexueller Orientierung".

Jährlich beantragen rund 300 Frauen in Deutschland Asyl, die aus frauenspezifischen Gründen verfolgt werden.

Zitiert

„Wer auf Dauer in Deutschland lebt, muss Deutsch sprechen können. Darum ist Deutsch für Ausländer ein zentrales Bildungsprojekt für die Zukunft unserer Gesellschaft. Wir brauchen dafür mehr Lehrerinnen und Lehrer. Ich weiß: Das kostet Geld. Ich weiß aber auch: Wer heute an der falschen Stelle spart, muss dafür später teuer bezahlen."

„Mein dringender Appell ist: Lernen Sie Deutsch. Wenn wir miteinander leben, müssen wir einander verstehen. Wer in Deutschland aufwächst oder neu zu uns kommt, muss Deutsch sprechen und verstehen."

Johannes Rau, „Berliner Rede"

Seminar

Antidiskriminierung im Betrieb

„Partnerschaftliches Verhalten am Arbeitsplatz – Strategien gegen Ausländerdiskriminierung, sexuelle Belästigung und Mobbing" ist der Titel eines Seminars, das gemeinsam von Arbeit und Leben Berlin und der Arbeitsgruppe Rechtsextremismus beim DGB-Landesbezirk Berlin-Brandenburg veranstaltet wird. Ein Thema ist es, Diskriminierung im Betrieb besser zu erkennen und Gegenstrategien zu entwickeln, wobei auch rechtliche Möglichkeiten diskutiert werden. Ziel ist es, die Grundzüge einer möglichen Betriebs-/ Dienstvereinbarung zu erarbeiten. Termin: 8. bis 10. November 2000, Berlin, DGB-Haus.

Informationen bei:
Arbeit und Leben
Wolfgang Hansmeier
Keithstr. 1-3
10787 Berlin
Tel.: 030 / 210 00 66 - 0
Fax: 030 / 210 00 66 - 13
e-Mail: aulbln@snafu.de

WUPPERTALER BÜNDNIS FÜR ARBEIT

Mehr ausländische Jugendliche im Öffentlichen Dienst

Bei der Ausbildung ausländischer Jugendlicher liegt der Öffentliche Dienst weit hinten. Das kann man bedauern oder beklagen. Oder aber man versucht, das zu ändern. So geschehen in Wuppertal im Rahmen eines kommunalen Bündnisses für Arbeit. Unterzeichnet wurde es vom ÖTV-Vorsitzenden Herbert Mai und Oberbürgermeister Hans Kremendahl. Ein Punkt: Steigerung der Auszubildendenzahlen von ausländischen Jugendlichen im Öffentlichen Dienst.

Anfang 1999 setzte sich eine Arbeitsgruppe zusammen, um nach Wegen zu suchen, die gute Absicht in die Tat umzusetzen. Ein Ergebnis: Der Ausschreibungstext für Lehrstellen wurde verändert. Jugendliche ausländischer Herkunft werden bewusst aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Bemühungen haben sich durchaus gelohnt. Dietmar Bell, Geschäftsführer der Wuppertaler ÖTV und eine der treibenden Kräfte in dem Bündnis, verweist nicht ohne Stolz auf die „signifikante Steigerung bei den Bewerbungen ausländischer Jugendlicher bei der Stadtverwaltung Wuppertal". Bei den Bewerbungen für Ausbildungsberufe außerhalb des Beamtenverhältnisses stieg der Anteil der ausländischen Jugendlichen von 1999 mit 17,3 Prozent auf 23,6 Prozent im Jahr 2000. Einen Ausbildungsvertrag bekamen 1999 insgesamt 52 Jugendliche, davon vier ausländischer Herkunft. 2000 lag das Verhältnis bei sechs von 34. Das ist eine Steigerung des Anteils von 7,7 auf 17,6 Prozent. Dies ist umso bemerkenswerter, da 1998 kein einziger Azubi ausländischer Herkunft war.

Einen Wermutstropfen beschreibt Dietmar Bell so: „Leider gibt es auch weiterhin keine Einstellung von ausländischen Jugendlichen für die Beamtenlaufbahnen." Das kann man bedauern oder beklagen. Oder verändern. Die Arbeitsgruppe für die Umsetzung des Wuppertaler Bündnisses für Arbeit trifft sich halbjährlich, um zu prüfen, ob die erreichten Zahlen hinreichend sind und wo nachgearbeitet werden muss. Ein Punkt auf der nächsten Tagesordnung dürfte klar sein...

EINWANDERUNGSKOMMISSION

Wichtige Sensibilisierung

Mitte Juli hat Bundesinnenminister Otto Schily eine Einwanderungskommission eingesetzt, die von der früheren Bundestagspräsidentin Rita Süssmuth geleitet wird. Ihr Stellvertreter ist der frühere SPD-Vorsitzende Jochen Vogel. Für den DGB arbeitet das Mitglied des Geschäftsführenden Bundesvorstands, Heinz Putzhammer, in der Kommission mit.

Da es notwendig ist, die Migrations- und Einwanderungsprozesse sowie die Flüchtlingspolitik auf europäischer Ebene zu gestalten und dabei die nationalen wirtschaftlichen und sozialpolitischen Interessen zu berücksichtigen, begrüßt der DGB die Einrichtung der Kommission. Dies könne auch dazu beitragen, die Bevölkerung für eine Zuwanderungsgesetzgebung zu sensibilisieren, was umso wichtiger sei, als das Thema in den 80er und 90er Jahren tabuisiert worden war.

Der DGB unterstreicht darüber hinaus, dass Zuwanderung aus ökonomischen Gründen und das Recht auf Asyl, einschließlich der Aufnahme von Bürgerkriegsflüchtlingen getrennt werden müssen, wie es auch Bundespräsident Johannes Rau in seiner Berliner Rede am 12. Mai gefordert hat.

Was die Zuwanderung zur Sicherung des wirtschaftlichen Standorts angeht, sind aus Sicht des DGB weitere wirtschaftliche und demographische Analysen nötig, um die notwendigen Zuwanderungszahlen ermitteln zu können. Eine Befristung des Aufenthalts für Zuwanderer lehnt der DGB ab, da dies der Integration abträglich ist. Vielmehr müssten Möglichkeiten für einen Daueraufenthalt geschaffen werden.

Um langfristig den Herausforderungen eines Einwanderungslandes wie Deutschland begegnen und die Politik entsprechend beraten zu können, hält der DGB eine auf Dauer angelegte Zuwanderungskommission für sinnvoll. Diese könnte etwa. kontinuierlich Zahlen festlegen, um so auf strukturelle Veränderungen reagieren zu können.

Notiert

Faber-Castell-Sozialcharta

Eine Sozialcharta haben die IG Metall und der Schreib- und Zeichengerätehersteller Faber-Castell unterzeichnet. Darin verpflichtet sich das Unternehmen, das weltweit 5.500 Beschäftigte hat, auf Kinderarbeit zu verzichten. Gleichzeitig wird das Recht auf Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft und auf Tarifverträge zugesichert. Als weiterer Punkt gilt eine Gleichbehandlung „ungeachtet der Rasse, der Religion, des Geschlechts und der Nationalität".
Über die Einhaltung der Verpflichtung wacht ein Ausschuss, dem Vertreter des Unternehmens, des Betriebsrats und der IG Metall angehören.

Postvertriebsstück A 50848 Vertrieb durch toennes satz+druck gmbh, Niermannsweg 3 - 5, 40699 Erkrath

PRO ASYL

Infonetz Asyl

Eine Fundgrube für Interessierte ist das Infonetz von PRO ASYL im Internet. Angeboten werden verschiedene Infomappen, in denen Kurzinformationen gesammelt sind. Über entsprechende Links können dann die ausführlichen Texte aufgerufen werden. Das reicht von den Flüchtlingspolitik und Integration betreffenden Teilen des nordrhein-westfälischen Koalitionsvertrags bis zu einer Stellungnahme des UNHCR über die Situation in Sierra Leone.

Das von der Europäischen Kommission geförderte Projekt will das bundesweite Netz von Initiativgruppen und Ehrenamtlichen mit seinen qualifizierten und aktuellen Informationen versorgen, um deren Arbeit zu erleichtern und zu unterstützen.

Internetadresse: www.proasyl.de

WELTKONFERENZ GEGEN RASSISMUS

Vorbereitende Dokumente

Das Forum Menschenrechte, eine handlungs- und themenbezogene Arbeitsgemeinschaft von Nichtregierungsorganisationen, hat in ihrer Broschürenreihe „Materialien" acht Dokumente zur Vorbereitung der Weltkonferenz gegen Rassismus veröffentlicht. Diese dritte Weltkonferenz findet 2001 statt. Eine vorbereitende europäische Regionalkonferenz ist für Oktober 2000 in Strasbourg angesetzt.

Einer der Texte ist in deutscher, ein anderer in französischer Sprache dokumentiert, der Rest in Englisch. Inhaltlich werden unter anderem Resolutionen der Generalversammlung und der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen, Vorschläge des NGO-Unterausschusses über Rassismus, Rassendiskriminierung und Entkolonisierung und ein Tagungsbericht über ein Treffen von Nichtregierungsorganisationen zur Vorbereitung der europäischen Regionalkonferenz vorgestellt.

Die Broschüre „Materialien Nr. 14 Weltkonferenz gegen Rassismus – Ausgewählte Dokumente" **kann bestellt werden bei:** Forum Menschenrechte c/o Haus für Menschenrechte und Demokratie, Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin. Die Schutzgebühr für die Broschüre beträgt fünf Mark.

Kommentar

MEHR EINSATZ FÜR JUNGE MIGRANTINNEN UND MIGRANTEN

Ingrid Sehrbrock, Mitglied des Geschäftsführenden DGB-Bundesvorstandes.

Viele junge Migrantinnen und Migranten schließen ihre Schul- und Berufsausbildung erfolgreich ab. Doch der Berufsbildungsbericht 2000 zeigt, dass sie bei der Ausbildung unterrepräsentiert sind. Während 66 Prozent aller deutschen Jugendlichen eine Ausbildung abschließen, sind es nur 38 Prozent der ausländischen Jugendlichen (alte Bundesländer). 1995 waren es noch 44 Prozent.

Die Gründe dafür liegen selten bei den Jugendlichen selbst. Unsere allgemeinbildenden Schulen sind oft nicht darauf eingerichtet, das Erlernen der Zweitsprache Deutsch und eine Fremdsprache zu unterstützen und zu fördern. Die Folge ist: junge Migrantinnen und Migranten erfüllen nicht alle formalen Anforderungen der Betriebe und Verwaltungen.

Es war die Internationale Arbeitsorganisation, die uns 1996 nachgewiesen hat, dass – trotz gleicher Qualifikation – türkische Jugendliche gegenüber deutschen benachteiligt und in den Bewerbungsverfahren diskriminiert wurden. Nicht gerade ein Ausweis der Weltoffenheit für uns.

Es ist ein Fortschritt, dass es uns gemeinsam mit Arbeitgebern und Bundesregierung gelungen ist, am 26. Juni ein Aktionsprogramm zu beschließen, das die Bildungschancen von jungen Migrantinnen und Migranten erhöht.

Nach dem Aktionsprogramm sollen die schulischen Voraussetzungen verbessert, die Beratungsangebote der Bundesanstalt für Arbeit weiterentwickelt, die Ausbildungsleistungen für ausländische Jugendliche erhöht werden. Die Förderinstrumente sollen auf die Zielgruppe ausgerichtet und lokale und regionale Netzwerke eingerichtet werden.

Um Bildungschancen zu verbessern und Diskriminierung zu vermeiden, sollen sowohl tarifliche als auch betriebliche Vereinbarungen genutzt werden. Das im Bündnis beschlossene Papier könnte die Grundlage dafür sein, dass in den Betrieben und Verwaltungen die Integration besser gelingt. Für die Schulen müssen die Länder ihren Beitrag leisten.

Dass junge Migrantinnen und Migranten mit einem befristeten Aufenthaltsstatus nicht von den vereinbarten Maßnahmen ausgeschlossen werden, ist für uns von besonderer Bedeutung. So haben auch sie mehr Chancen, etwas für die eigene Zukunft zu tun.

Der Beschluss des Bündnisses stimmt hoffnungsfroh. An Bund und Ländern, Arbeitgebern und Gewerkschaften liegt es, ob der Text mit Leben erfüllt wird.

Impressum

FORUM MIGRATION
Herausgeber: Deutscher Gewerkschaftsbund Bundesvorstand, Referat Migration Burgstr. 29-30 10178 Berlin Tel. 030 / 2 40 60-742 **Erscheinungsweise** monatlich **Verantwortlich** für den Inhalt: Leo Monz **Koordination:** Isabel Basterra **Redaktion:** Bernd Mansel, Berlin **Layout:** Zang Grafik Design, Sprockhövel **Druck und Vertrieb:** toennes satz + druck gmbh, Erkrath
Forum Migration wird mit Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung gefördert.